

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1170

Lysistrada, Fachstelle für Sexarbeit, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Deeskalation – Fokus Gewaltprävention» 2024

1. Erwägungen

Der Verein Lysistrada, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Deeskalation – Fokus Gewaltprävention» im Jahr 2024. Das Projekt will Sexarbeitende im Kanton Solothurn stärker vor psychischer und physischer Gewalt schützen, indem es sie über ihre Rechte und das Schweizer Justizsystem aufklärt und ihr Selbstvertrauen stärkt. Das Projekt der Fachstelle für Sexarbeit läuft über drei Jahre, wobei 2024 das letzte Jahr darstellt. Der Fokus des dritten Projektjahrs liegt auf dem Thema «Deeskalation». Sexarbeitende sollen befähigt werden, in heiklen Situationen deeskalierende Gesprächsstrategien anzuwenden. Nebst der physischen Selbstverteidigung, die in den ersten beiden Projektjahren vermittelt wurde, sollen die deeskalierenden Gesprächsstrategien die Selbstschutzmöglichkeiten der Sexarbeitenden bei auffälligem oder aggressivem verbalem Verhalten von Kunden zur Deeskalation beitragen. Im letzten Projektjahr will Lysistrada zudem den Sensibilisierungsradius bezüglich Gewalt und Gewaltprävention im Sexgewerbe ausweiten, indem nebst der Polizei möglichst viele weitere Behördenmitglieder erreicht werden, die in ihrem Arbeitsalltag mit Sexarbeitenden im Kanton Solothurn in Kontakt sind. Für das Jahr 2024 sind Kosten in der Höhe von Fr. 86'160.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Lysistrada, Olten, wird an das Projekt «Deeskalation - Fokus Gewaltprävention» 2024 ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013051 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abt. Gesellschaftsfragen
Verein Lysistrada, Melanie Muñoz, Aarburgerstrasse 63, 4600 Olten